

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Rechnungsprüfungsamt  
**Verfasser/in**

**Vorlagen-Nr.**  
14/07/2025  
**Aktenzeichen**  
14.00.00

**Anlagedatum**  
21.08.2025

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	15.09.2025	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	25.09.2025	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Revisionsordnung der Stadt Rheinfelden (Baden)**

## Beschlussvorschlag

### **Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

Die Revisionsordnung soll die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Rheinfelden (Baden) ersetzen und wird gemäß § 112 Abs. 2 GemO in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

## Anlagen

Revisionsordnung

## Interne Prüfung

### 1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe  
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe  
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

### 2. Finanzielle Auswirkungen

#### 2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von \_\_\_\_\_  nein

#### 2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich \_\_\_\_\_  nein

Erläuterung: \_\_\_\_\_

#### 2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja  nein

\_\_\_\_\_ unter der Kostenstelle

#### 2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja  nein

Erläuterung:

### 3. Personelle Auswirkungen

- ja  nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja  nein

### 4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
<b>Erläuterung</b>		

## Erläuterungen

Am 24.10.2024 wurde die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Rheinfelden im Gemeinderat beschlossen.

Aufgrund der aktuelleren und damit besseren Aussagekraft hinsichtlich der vom Amt zu erledigenden Aufgaben soll das Rechnungsprüfungsamt einen moderneren Namen erhalten, nämlich die Bezeichnung 'Amt für Revision'.

Vom einfachen ‚Prüfen der Rechnungen‘ ist man im Amt zwischenzeitlich weit entfernt. Daher ist die alte Bezeichnung nicht sehr aussagekräftig. Schließlich ist man im betroffenen Amt viel stärker in anderer Form tätig, dies ist auch dem Inhalt der Rechnungsprüfungsordnung (neu: Revisionsordnung) zu entnehmen.

Zudem ist diese Begrifflichkeit in der freien Wirtschaft geläufig, so können sich externe Personen unter den Aufgaben des Amtes mehr vorstellen.

Auch in anderen Städten wurden Rechnungsprüfungsämter in 'Amt für Revision' umbenannt, dazu zählen in Baden-Württemberg beispielsweise die Städte Stuttgart und Mannheim.

Um diese Umbenennung rechtlich korrekt aufzugleisen, soll die Rechnungsprüfungsordnung zu einer Revisionsordnung umgeschrieben werden.

Mit der Umbenennung und damit verbundenen Änderung der Rechnungsprüfungsordnung soll und wird keine Funktions- oder Aufgabenänderung erfolgen.

Die Rechnungsprüfungsordnung bleibt in Bezug auf die Aufgaben somit unverändert. Die Änderungen in der Revisionsordnung beschränken sich, neben dem Streichen des §39 GemO aus der Präambel (er ist für Rheinfelden nicht zutreffend), auf die Bezeichnungen ‚Amt für Revision‘ und den Titel ‚Revisionsordnung‘.